

9. Studienberechtigungsausweis

a) Gymnasiale Maturität

- eidg. anerkannte kantonale „alte“ Maturität
- eidg. nicht anerkannte kantonale Maturität
- alte Maturität der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK)
- Maturität aufgrund des neuen Maturitätsanerkennungsreglements

b) weitere Studienberechtigungen

- Fähigkeitsausweis und bestandene Aufnahmeprüfung
- Eidg. Berufs- oder höhere Fachprüfung (TS, etc.)
- Diplom einer Diplommittelschule oder FMS (beides mit Praxisnachweis)
- Ausländischer Ausweis (Fachhochschulreife, Hochschulreife, etc.)
- Andere:

10. Wo und wann erwarben bzw. erwerben Sie Ihren Studienberechtigungsausweis? (Hochschulreife, Matura, FH-Reife...) (Punkt 9)

Name und Ort der Schule

Jahr

.....

11. Vorbildung

Berufsschulen / Matura / Andere

Berufsschule / Matura / Andere	Ort	Dauer von/bis	Abschluss bestanden
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Praktikum

Praktikumsfirma und Ort	Tätigkeit	Dauer von/bis	Zeugnis vorhanden
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Studien an anderen Fachhochschulen oder Hochschulen

besuchte Schule	Ort/Land	Dauer von/bis	Abschluss bestanden
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Berufspraxis

Firma und Ort	Tätigkeit/Stellung	Dauer von/bis	Arbeitszeugnis vorhanden
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

12. Beilagen

- Studienberechtigungsausweis (Kopie)** (Zeugnis der Berufsmatura, Matura, etc., falls schon vorhanden)
- Allfällige Arbeitszeugnisse** (inkl. Angaben über Tätigkeit, Dauer der Anstellung und Stellenprozente)

Abtretung von Rechten

Die Studierenden treten die im Rahmen der Ausbildung an der FHNW, Hochschule für Technik, entwickelten Arbeitsergebnisse und Rechte vollumfänglich und entschädigungslos an die FHNW, Hochschule für Technik, ab. Die Abtretung betrifft namentlich auch Aufgabenlösungen, Abschlussarbeiten sowie von den Studierenden entwickelte Software, unabhängig von einer allfälligen Schutzfähigkeit solcher immaterieller Güter. Die Abtretung umfasst insbesondere das ausschliessliche Recht zur Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen sowie sämtliche Urheber-, Leistungsschutz-, Patent-, Muster- und Modellrechte etc. Sollte eine entgeltliche Verwertung solcher Rechte erfolgen, wird ein Erlös von der FHNW, Hochschule für Technik, ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet. Ein allfälliges Recht auf Nennung als Urheber/in, Erfinder/in, Schöpfer/in des Musters bzw. Modells o. ä. wird von dieser Abtretung in keiner Weise berührt.

Weitere rechtliche Hinweise

Das von der FHNW, Hochschule für Technik, zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Jede Weiterverwendung, insbesondere das Kopieren von Unterrichtsmaterial für eine Verwendung ausserhalb des engen schulischen Bereichs, ist untersagt. Im Eigentum der FHNW, Hochschule für Technik, stehende oder von ihr in Lizenz erworbene Software darf von den Studierenden nur für schulische Zwecke genutzt werden. Den Studierenden ist insbesondere untersagt, die Software und das FHNW, Hochschule für Technik-Logo ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung durch die FHNW, Hochschule für Technik, zu kopieren oder Dritten zu überlassen oder sonst wie zugänglich zu machen. Jegliche Verwendung der FHNW, Hochschule für Technik-Infrastruktur für rechtswidrige Tätigkeiten, insbesondere der Missbrauch der EDV-Anlagen ist strikte untersagt. Studierende, welche diesen Bestimmungen zuwiderhandeln, werden für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und können ohne Rückerstattung der Studiengebühren von der Schule gewiesen werden. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihnen die Leistungsausweise und Transcripts of Records elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt CHF 2'000.- (inkl. Studieneinschreibgebühr von CHF 200.-). Diese Einschreibgebühr ist auch bei einer allfälligen Abmeldung **vor** Kursantritt zu zahlen. **Nach** Beginn des Kurses ist die volle Gebühr auch bei einer allfälligen Abmeldung im Verlauf des Praxisjahrs zu zahlen.

Mit der Anmeldung zum Crashkurs sind Sie automatisch für den Studienbeginn im darauffolgenden Jahr vorangemeldet (oder ein Jahr später, falls noch die Rekrutenschule absolviert werden muss). Die Studiengebühren von CHF 1'400.- für die ersten zwei Semester sowie die Einschreibgebühr von CHF 200.- werden Ihnen bei einer definitiven Einschreibung angerechnet.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dieses Anmeldeformular wahrheitsgemäss ausgefüllt und die darin enthaltenen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind per E-Mail einzureichen an admin.technik@fhnw.ch oder per Post:

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Technik
Administration
Klosterzelgstrasse 2
5210 Windisch

Tel: +41 56 202 99 33 (Administration)

www.fhnw.ch/technik/praxisjahr